



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der beiden Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser beanstandet eine Meldung in der Tageszeitung „Heute“, erschienen auf Seite 2 der Ausgabe vom 14.02.2011. In der Meldung wird darüber berichtet, dass ein Lokal in Nigeria von der Polizei geschlossen wurde, weil dort Menschenfleisch serviert wurde. Elf Personen wurden verhaftet. Der Leser sieht darin eine verzerrende Darstellung der Verhältnisse in Nigeria. Es werde suggeriert, dass es in Nigeria Kannibalismus gebe.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Kurzbericht geht auf eine Agenturmeldung zurück. Über den Vorfall wurde weltweit in zahlreichen Medien geschrieben, z.B. im „Independent“, im „Mirror“, in der „International Business Times“, auf „n24.de“, im „Berliner Kurier“ und auf „20min.ch“.

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass es sich dabei um eine Falschmeldung handelt.

Da die Meldung augenscheinlich den Tatsachen entspricht, wurde Punkt 2.1 des Ehrenkodex für die österreichische Presse eingehalten, der Journalistinnen und Journalisten dazu verpflichtet, Nachrichten gewissenhaft zu recherchieren und korrekt wiederzugeben.

Aus einem Bericht über einen bestimmten, offenbar wahren Einzelfall von Kannibalismus lässt sich nicht schließen, dass in dem betroffenen Land allgemein Kannibalismus herrsche. Eine Diskriminierung aus ethnischen Gründen (Punkt 7.2 des Ehrenkodex) liegt nicht vor.